

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung in Flensburg

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus Schleswiger Straße 58 - 60a"
(VEP-Nr. 33)**

Planbereich:

Für das Gebiet zwischen

im Norden: dem Grundstück Schleswiger Straße 56,

im Osten: der Schleswiger Straße,

im Süden: der Straße Zur Bleiche,

im Westen: dem Grundstück Zur Bleiche 2

Die Stadt Flensburg – Fachbereich Umwelt und Planen – Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung – lädt ein zur öffentlichen

Bürgerversammlung

am 08.06.2010

um 19.00 Uhr

in Theodor-Rieve-Zimmer (Sitzungszimmer H 20) des Technischen Rathauses, Am Pferdewasser 14, 24937 Flensburg.

Vorgelegt und diskutiert werden sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwurfspläne können bereits ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Den Vorsitz der Versammlung hat Herr Neumann (Bürgerschaftliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung).

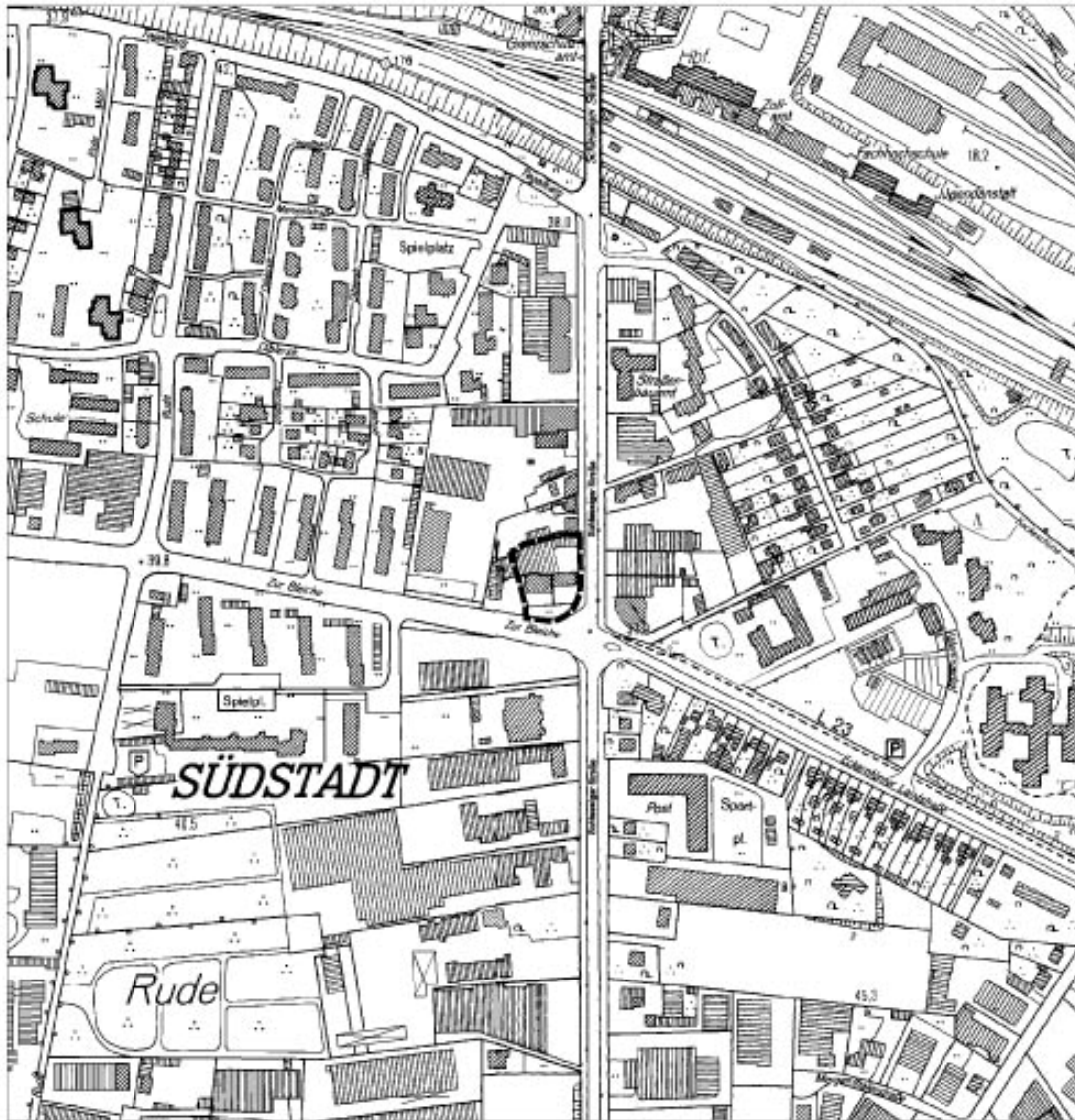
Diese Bekanntmachung ist am 28.05.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 28.05.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung

Anlage (nachrichtlich)

VEP 33

"Wohn- und Geschäftshaus Schleswiger Str. 58- 60a"



Geltungsbereich B-Plan

Stadt Flensburg

Fachbereich Umwelt und Planen
Abt. 4.1 Stadt- und Landschaftsplanung

Stand : 27.10.2009

R:\FB4\Abt41\landcad\Bauleitplanung\B-Plan\VEP 33\Geltungsbereich A4.dwg



Maßstab 1 : 5.000